

Finanzamt

Steuernummer

Geändert am Bl.

Gesonderte Feststellungen nach § 2 a EStG zum Schluss des Veranlagungszeitraums 2003

für *

* Für Ehegatten sind stets getrennte Feststellungen zu treffen.

A. Feststellung der verbleibenden negativen Einkünfte nach § 2 a Abs. 1 EStG

Zelle	der steuerpflichtigen Einkünfte	der nach DBA steuerfreien Einkünfte für Zwecke des Progressionsvorbehalts	Einkunftsart	der nicht der deutschen Einkommensteuer unterliegenden Einkünfte mit Auslandsbezug für Zwecke des Progressionsvorbehalts	nach dem EStG § 2 a Abs. 1 Nr.:
1	aus dem Staat	aus der Einkunftsquelle			EUR
2					
3	Am 1. 1. 2003 noch nicht ausgeglichene negative Einkünfte aus 1992 bis 2002				
4	zuzüglich negative Einkünfte aus 2003				+
5	abzüglich auszugleichende positive Einkünfte 2003 (einschl. aus Beteiligungen u. den positiven Einkünften des Ehegatten, soweit sie bei ihm nicht ausgeglichen werden können)				-
6	abzüglich auszugleichende positive Einkünfte 2003 (einschl. aus Beteiligungen u. den positiven Einkünften des Ehegatten, soweit sie bei ihm nicht ausgeglichen werden können)				-
7	Am 31. 12. 2003 verbleibende negative Einkünfte				=

Zelle	der steuerpflichtigen Einkünfte	der nach DBA steuerfreien Einkünfte für Zwecke des Progressionsvorbehalts	Einkunftsart	der nicht der deutschen Einkommensteuer unterliegenden Einkünfte mit Auslandsbezug für Zwecke des Progressionsvorbehalts	nach dem EStG § 2 a Abs. 1 Nr.:
9	aus dem Staat	aus der Einkunftsquelle			EUR
10					
11	Am 1. 1. 2003 noch nicht ausgeglichene negative Einkünfte aus 1992 bis 2002				
12	zuzüglich negative Einkünfte aus 2003				+
13	abzüglich auszugleichende positive Einkünfte 2003 (einschl. aus Beteiligungen u. den positiven Einkünften des Ehegatten, soweit sie bei ihm nicht ausgeglichen werden können)				-
14	abzüglich auszugleichende positive Einkünfte 2003 (einschl. aus Beteiligungen u. den positiven Einkünften des Ehegatten, soweit sie bei ihm nicht ausgeglichen werden können)				-
15	Am 31. 12. 2003 verbleibende negative Einkünfte				=

Zelle	der steuerpflichtigen Einkünfte	der nach DBA steuerfreien Einkünfte für Zwecke des Progressionsvorbehalts	Einkunftsart	der nicht der deutschen Einkommensteuer unterliegenden Einkünfte mit Auslandsbezug für Zwecke des Progressionsvorbehalts	nach dem EStG § 2 a Abs. 1 Nr.:
17	aus dem Staat	aus der Einkunftsquelle			EUR
18					
19	Am 1. 1. 2003 noch nicht ausgeglichene negative Einkünfte aus 1992 bis 2002				
20	zuzüglich negative Einkünfte aus 2003				+
21	abzüglich auszugleichende positive Einkünfte 2003 (einschl. aus Beteiligungen u. den positiven Einkünften des Ehegatten, soweit sie bei ihm nicht ausgeglichen werden können)				-
22	abzüglich auszugleichende positive Einkünfte 2003 (einschl. aus Beteiligungen u. den positiven Einkünften des Ehegatten, soweit sie bei ihm nicht ausgeglichen werden können)				-
23	Am 31. 12. 2003 verbleibende negative Einkünfte				=

Nur zur innerdienstlichen Verwendung.

B. Feststellung des verbleibenden Betrags nach § 2 a Abs. 3 i. V. m. § 52 Abs. 3 Satz 3 EStG

Zelle	Staat	Am 1. 1. 2003 verbliebener ausländischer Verlust aus den Vorjahren	2003 bei Ermittlung des Gesamtbetrags der Einkünfte nach § 2 a Abs. 3 EStG hinzugerechneter Betrag	Am 31. 12. 2003 verbleibender Betrag
		EUR	EUR	EUR
24				
25				
26				
27			-	=
28			-	=
29			-	=

C. Begründung und Nebenbestimmungen

D. Verfügung

1. Die verbleibenden negativen Einkünfte nach § 2 a Abs. 1 EStG bzw. die verbleib. Beträge nach § 2 a Abs. 3 EStG werden unter Berücksichtigung der getroffenen Nebenbestimmungen hierdurch festgestellt.	Namenszeichen und Datum
2. <input type="checkbox"/> Die Änderung der Feststellung ist auf dem vorangegangenen Feststellungsbogen zu vermerken. <input type="checkbox"/> Blatt	Vermerkt
3. Der Feststellungsbescheid Est 3 E ist zu adressieren an <input type="checkbox"/> steuerpflichtige Person <input type="checkbox"/> Empfangsberechtigten	Erledigt
4. Der Feststellungsbescheid Est 3 E ist mit Datum zu versehen und abzusenden. (Tag des Bescheids = Tag der Aufgabe zur Post)	Zur Post am
5. Zur Erfassung	Erfasst
6.	Erledigt
7. Zu den Akten.	
Datum _____	Namenszeichen d. SGL _____
	Namenszeichen d. Bearb. _____

Vermerke für spätere Feststellungen: